

Eine Denkschrift über die Teuerungszulagen.

Gesamtkosten: 252 Millionen.

Dem Abgeordnetenhaus ist jetzt eine Denkschrift des Finanzministers Hergt über die „einmalige außerordentliche Kriegsteuerungszulage und einmalige außerordentliche Kriegshilfe vom September 1918“ zugegangen. Es wird darin zunächst darauf verwiesen, daß die Regierung mit der Gewährung der Zulage früheren, mehrfach geäußerten Wünschen des Abgeordnetenhauses entsprochen habe. Das Vorgehen der Regierung, Grundsätze und Verteilungstermin eigenmächtig festzusetzen, ohne vorher die Zustimmung des Landtages einzuholen, wird ausführlich begründet. Es heißt hierüber: „Die von der Regierung beschlossenen einmaligen Zuwendungen sollten nach den vorausgegangenen Landtagsverhandlungen vornehmlich dreierlei Zwecken dienen: Der möglichsten Entlastung von drückender Schuldverpflichtung, der Ermöglichung der Anschaffung von Vorräten für die Wintermonate und der Ergänzung der laufenden Kriegsteuerungsbezüge, soweit sich diese als unzulänglich herausstellten. Schon hieraus ergab sich, daß die Hilfsaktion nicht zu spät in den Herbst hinein verschoben werden durfte. . . . Dazu kam folgendes: Bereits im August hatte die Eisenbahnverwaltung aus Besorgnis vor ersten Schwierigkeiten für den gesamten Betrieb beträchtliche einmalige Zulagen an ihre Arbeiterschaft bewilligen müssen. Die natürliche Rückwirkung dieser Maßnahme auf die Beamtenschaft war nicht ausgeblieben. In zahlreichen Versammlungen wurde auch von den Beamten eine sofortige ähnliche Teuerungszuwendung stürmisch verlangt. Eine hochgradige Erregung hatte in ihren Kreisen Platz gegriffen und konnte nur durch eine rasche entsprechende Maßnahme beseitigt werden. Auch nach Mitteilungen der Reichseisenbahnverwaltung waren gerade in ihrem Verwaltungsbereich die Verhältnisse besonders kritisch geworden. Die Frage des Auszahlungstermins für die einmalige Kriegsteuerungszulage war damit eine politische Frage allerersten Ranges geworden.“ Aus diesen Gründen habe man, da die Zustimmung des Abgeordnetenhauses gesichert schien, die Aktion sofort durchgeführt.

Es werden dann die bereits bekannten Ausführungsbestimmungen für die Gewährung der Zulagen und Beihilfen im einzelnen mitgeteilt. Ueber die Gesamtkosten der jetzigen Unterstützung heißt es: „Für Preußen allein betrug die Gesamtaufwendung nur für die Beamten, Volksschullehrpersonen, Geistlichen und Lohnangestellten höherer Ordnung, sowie für die Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen 252 Millionen Mark, ein Betrag, der bisher noch niemals zu ähnlichem Zwecke auf einmal ausgegeben worden war. Im Jahre 1917 belief sich die Gesamtsumme der im Dezember gegebenen einmaligen Zuwendungen auf 100 Millionen Mark.“

Bemerkenswert ist der Schluß, der in der Denkschrift aus dieser Unkostenhöhe gezogen wird und der, entgegen den Beamtenträgen der Landtagsfraktionen, weitere Maßnahmen einseitig abzulehnen scheint. Es heißt hier:

„Vergegenwärtigt man sich, daß der Staat in Zukunft neue Lasten ähnlicher Art nur dann auf sich nehmen kann, wenn dafür gleichzeitig die erforderliche Deckung bereitgestellt wird, vergegenwärtigt man sich weiter, welche ungewöhnliche Anforderungen an die Steuerkraft der Bevölkerung zur Bewältigung dieser Aufwendungen gestellt werden müssen, und daß der Steuerdruck auch solche Kreise belastet, die selbst schwer unter der Last des Krieges zu leiden haben, so wird anzuerkennen sein, daß der Fürsorge, die die Beamtenschaft für ihre Treue und ihre rühmlichen Leistungen im Kriege in vollem Maße verdient, eine Grenze gezogen ist, die nicht ohne schwerwiegende Nachteile auf anderem Gebiete überschritten werden kann. Im vorliegenden Falle glaubt die Staatsregierung in der Fürsorge für die Beamtenschaft bis an diese Grenze gegangen zu sein.“